

Argumentarium zum EKBS

- Unsere Branche ist bereit, einen solidarischen Beitrag zu leisten.
- Doch dieser muss fair, transparent und zukunftsfähig ausgestaltet sein.
- Planungssicherheit ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Energiewende.
- Der aktuelle Entwurf ist weder fair, transparent noch zukunftsfähig, die Häufigkeit und das Vorgehen der Änderung selbst schadet der Investitionssicherheit und dem grundlegenden Vertrauen in die politischen Rahmenbedingungen.

Kritikpunkte:

Erdrosselungssteuer für heimische erneuerbare Energieerzeugung

- Die Senkung des Absatzbetrags schwächt die Wirkung des bisherigen Anreizes zur Reinvestition noch einmal drastisch und widerspricht sämtlichen Ausbauzielen für erneuerbare Energien.
- Investitionen werden durch höhere Fremdkapitalkosten und sinkende Eigenkapitalverfügbarkeit verteuert.
- Das reduziert den Investitionsanreiz für neue Windparks deutlich.
- Projekte zur Energieversorgung zehntausender Haushalte stehen nun auf dem Prüfstand und zusätzliche Investitionen in heimische Versorgungssicherheit und Energieunabhängigkeit werden möglicherweise verhindert. (Investitionen im Ausmaß von 160 Millionen Euro mit einer Stromversorgung für 60.000 Haushalte sind unmittelbar betroffen)

Österreichische (mittelständische) Unternehmen werden benachteiligt und Arbeitsplätze gefährdet

- Mehr als 60% der Windkraftleistung in Österreich wird durch heimische mittelständige Unternehmen mit starker regionaler Verankerung geplant, errichtet und betrieben.
- Sie investieren in Windkraft, setzen Projekte um und schaffen vor Ort Beschäftigung. Die österreichische Windenergiebranche beschäftigt rund 8.000 Menschen.
- Österreich hat jetzt eine der europaweit härtesten und längsten Abschöpfungen: Heimische Unternehmen werden damit gegenüber dem europäischen Wettbewerb schlechter gestellt.
- Und Importstrom erhält einen Wettbewerbsvorteil.

Der österreichische Wirtschafts- und Industriestandort wird geschädigt

- Die Maßnahme steht auch im Gegensatz zum Bekenntnis einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung für die heimische Industrie und Wirtschaft
- Denn höhere Investitionskosten wirken sich auch auf die Stromkosten aus!
- Der Standort Österreich wird so energiepolitisch abhängiger und unattraktiver.

Das ist auch eine Bedrohung für die Versorgungssicherheit v.a. im Winter

- Windkraft ist Winterkraft. Zwei Drittel der durch Windkraft erzeugten Energie wird im Winterhalbjahr erwirtschaftet.
- Sie trägt so besonders zur Versorgungssicherheit und zu günstigeren Strompreisen im Winter bei

Es braucht Planungs- und Investitionssicherheit

- Das ist die vierte Änderung innerhalb von zweieinhalb Jahren. Die Obergrenze für Erlöse wurde schrittweise von 140 EUR/MWh auf 90 bzw. 100 EUR/MWh herabgesetzt.
- Diese wiederholten und kurzfristigen Eingriffe sowohl für bestehende als auch laufende Anlagen schädigen das Vertrauen in den Standort und führen zu geringeren Investitionen.
- Viele weitere Unsicherheiten (Stichwort: Spitzenkappung)

- Als Windkraftunternehmen möchten wir dringend vor den massiven, langfristigen Schäden warnen, die diese Maßnahme für die Planungs- und Investitionssicherheit für den Wirtschaftsstandort Österreich mit sich bringt.
- Der größte Beitrag zu einem krisensicheren Budget ist es, die Windkraft auszubauen.
- Denn jedes installierte Windrad schafft heimische Arbeitsplätze, leistet Steuern trägt zur Wertschöpfung bei.
- Auch wir planen in den nächsten Jahren große Investitionen, welche bei Fortbestehen des EKBS zu überdenken sind.

Sollte der EKBS vorerst bestehen bleiben:

1. Reduktion des Investitionsabsetzbetrags zurücknehmen

- Während die Gesamtwirtschaft schwächelt, wird nun ein Sektor, der investieren kann, davon abgehalten.
- Österreichs Wirtschaft braucht Investitionen. Die Förderung investiver Anreize muss erhalten bleiben, um die Energiewende wirtschaftlich abzusichern.
- Von einem Absenken des Investitionsabsetzbetrags ist abzusehen.

2. Jahresbetrachtung statt monatlicher Abschöpfung verzerrt tatsächlichen Gewinn

- Windkraft ist Winterkraft. Zwei Drittel der durch Windkraft erzeugten Energie wird im Winterhalbjahr erwirtschaftet.
- Die Windkraft refinanziert sich in der Regel über winterliche Hochpreisphasen und erzielt einen Großteil der Erlöse daher im Winter.
- Die monatliche Deckelung der Markterlöse entzieht dieser Logik die wirtschaftliche Grundlage und verzerrt den tatsächlichen Gewinn
- Es braucht Abstellen auf den (halb)jährlichen Gewinn, ansonsten können einige Projekte mitunter gar nicht mehr ausfinanziert werden.

3. Umstellung von Erlös- auf Gewinnbetrachtung

- Bei der Vermarktung von Strom entstehen Nebenkosten (Ausgleichsenergie, Netzverlustentgelte etc.), dadurch liegt die tatsächliche Abschöpfungsgrenze weit unter den Marktwerten von 90/100 EUR/MWh.
- Eine faire Abschöpfung darf ausschließlich auf realen Gewinnen basieren, nicht auf Bruttoerlösen ohne Kostenberücksichtigung.
- Es ist deshalb notwendig, dass wie bei den Fossilen auf Gewinne statt auf Erlöse abgezielt wird

4. Verbundene Unternehmen

- Investition eines verbundenen Unternehmens sollten wie im früheren Gesetz berücksichtigt werden, da z.B. bei Errichtung eines Windparks oft Gesellschaften gegründet werden.
- Ansonsten profitieren v.a. Konzerne von der Investitionsabsetzbarkeit.